

**Bebauungsplan Nr. 4 "Sendling-Mitte"**  
6. Änderung



## **BEKANNTMACHUNG**

über die Absicht einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, BauGB):

Der Gemeinderat Ramerberg hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 beschlossen im Bereich Sendling-Mitte (*Grundstücke- bzw. Teilflächen - Fl.Nrn. 852, 852/5, 626/2, 599, 844/1, 600/1, 841/3, Gemarkung Ramerberg*), Gemeinde Ramerberg die 6. Änderung zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 4 "Sendling-Mitte" mit Begründung aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan. Der Geltungsbereich ist darin durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt.

Als Ziel der Planung wird beabsichtigt, dass vorhandene Bauflächen im Sinne der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besser ausgenutzt werden können. Weiter erfolgt eine städtebauliche Neuordnung, sowie eine moderate Erweiterung der bestehenden Bebauungsmöglichkeiten. Dadurch soll gerade jungen Familien bzw. der ortsansässigen Bevölkerung ermöglicht werden, sich am Ort anzusiedeln bzw. dauerhafte Bleibeperspektiven zu erhalten. Zusammengefasst erfolgt eine moderate Nachverdichtung, welche eine nachhaltige und vitale Entwicklung des Ortsteils Sendling unterstützt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ramerberg, den 02.09.2019

GEMEINDE Ramerberg  
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN

**Georg Gäch**  
1. Bürgermeister Gemeinde Ramerberg

*Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [http://www.ramerberg.de/A\\_Bekanntmachungen.html](http://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html) veröffentlicht.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:  
Angeschlagen am: 02.09.2019  
Abgenommen am: 07.10.2019

